

## Schutzimpfungsrichtlinie aktualisiert

Der 20-valente Pneumokokkenimpfstoff Apexxnar® ist jetzt zu Kassenlasten für die nachfolgenden Indikationen abforderungsfähig. Bitte verordnen Sie ausschließlich auf Muster 16a (Impfstoffrezept).

<p><b>Standardimpfung</b> Für Personen ab 60 Jahren</p>	<p>Impfung mit dem <b>20-valenten Konjugatimpfstoff (PCV20)</b>. Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23- Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>	<p>GOP 89119</p>
<p><b>Indikationsimpfung</b> für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit</p>	<p>Für Kinder und Jugendliche ändert sich nichts.</p> <p>Personen ab 18 Jahre erhalten eine Impfung mit PCV20.</p> <p>Personen ab <math>\geq 18</math> Jahre, die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>	<p>GOP 89118A und B</p> <p>GOP 89120</p> <p>GOP 89120R</p>
<p><b>Berufliche Indikation</b></p>	<p>Impfung mit <b>PCV20</b>.</p>	<p>GOP 89120V</p>

Quelle [Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA](#)

### Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg  
Cornelius Aust  
Ellen Roy

Tel. 04551 883 304  
Tel. 04551 883 351  
Tel. 04551 883 931

[thomas.frohberg@kvsh.de](mailto:thomas.frohberg@kvsh.de)  
[cornelius.aust@kvsh.de](mailto:cornelius.aust@kvsh.de)  
[ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de)